

ZERTIFIKAT DER AI OFFICER



Befähigung zur KI-Kompetenz gemäß Artikel 4 der KI-Verordnung
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter
Regeln über Künstliche Intelligenz (Künstliche-Intelligenz-Gesetz) und zur Änderung
bestimmter Rechtsakte der Union

Marc Evers

hat am AI Officer Ausbildungslehrgang teilgenommen und durch die
erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung am 27.09.2026 die Qualifikation AI Officer
und die Befähigung zur KI-Kompetenz gem. Art. 4 KI-VO erworben.

Lehrende

Prof. Dr. Ralf Otte, Prof. Dr. Philipp Hacker, Andreas Sachs, Ben R. Hansen

Lernziele

Die Absolventen werden befähigt:

- Ein Verständnis für die technischen Grundlagen, die Grenzen, die Chancen und die Anwendungsmöglichkeiten von KI zu entwickeln.
- Die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Kontext von KI-Projekten Anwendung finden, zu identifizieren und sachgerecht umzusetzen.
- KI-Projekte effektiv innerhalb von Organisationsstrukturen zu kommunizieren und konstruktiv mitzugestalten.

Das Curriculum umfasst:

- **Modul Technik:** Eine Einführung in die Terminologie der KI, KI-Verfahren, Datenmanagement und den KI-Lebenszyklus.
- **Praxismodul Technik:** Vertiefung in Ressourcenmanagement gemäß der Priorisierung von Prozessschritten und die Erstellung eines Datenqualitätsprüfberichts gemäß ISO 42001.
- **Modul Recht:** Behandlung der rechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich Datenschutz, Urheberrecht, Vertragsrecht und der Anforderungen der KI-Verordnung.
- **Praxismodul Recht:** Anwendung von Risikomanagementstrategien entsprechend der KI-Klassifizierung, Durchführung eines KI-Compliance Checks und Konformitätsbewertung gemäß der KI-Verordnung.
- **Modul Management:** Definition und Abgrenzung der Rollen des KI-Beauftragten und des KI-Managers sowie Grundlagen des KI-Projektmanagements.
- **Praxismodul Management:** Analyse von KI-Szenarien unter Berücksichtigung der ISO 42001, Herausarbeitung und Kommunikation von KI-bezogenen Herausforderungen an die Geschäftsleitung und Erstellung eines KI-Governance-Rahmens (AI Policy gemäß ISO 42001).

Dieses Programm beinhaltet eine zweitägige Präsenzs Schulung zur Vertiefung des methodischen Verständnisses und die Anwendung in praxisorientierten Workshops. Anschließend absolvieren die Teilnehmenden einen vertiefenden Onlinekurs. Der Abschluss des Lehrgangs wird durch eine erfolgreiche Teilnahme an einer Abschlussprüfung dokumentiert. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der KI-Verordnung zielt dieses Zertifikatsprogramm darauf ab, die Teilnehmenden mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten, um KI-Systeme verantwortungsvoll und im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln, zu betreiben und einzusetzen (siehe ergänzende Anlage).

Prof. Dr. Ralf Otte

Professor
für Künstliche Intelligenz
Technische Hochschule Ulm

Prof. Dr. Philipp Hacker

Professor für Recht und Ethik
der Digitalen Gesellschaft
Europa-Universität Viadrina

Andreas Sachs

Informatiker, Bereichsleiter
Cybersicherheit und Technischer
Datenschutz, Vizepräsident BayLDA

Ben R. Hansen, LL.M.

Group Data Protection Officer,
AI Software Engineer,
AI Tech Lawyer

Personenspezifische Ausgangslage und Ausbildungsziele

Um der individuellen KI-Kompetenz nach Art. 4 der KI-Verordnung zu entsprechen, verfolgt der AI Officer Ausbildungslehrgang einen personalisierten Lehr- und Prüfungsumfang. Ausgehend von den individuellen Erfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die spezifischen Lehrinhalte ausgewählt sowie fortgeschrittene Prüfungsfragen im individuellen Fachkontext gestellt.

Ausgangslage beim Teilnehmer: Marc Evers

Herr Evers verfügt über umfassende juristische Expertise mit Schwerpunkten im Datenschutz-, IT-, Urheber-, Arbeits-, Haftungs- und Vertragsrecht sowie im rechtlichen Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Als Rechtsanwalt, Datenschutzbeauftragter, Datenschutz-Auditor und IT-Sicherheitsbeauftragter verbindet er rechtliche Beratung mit fundierter Erfahrung in Datenschutz- und Informationsmanagementsystemen. Seine technischen Kenntnisse umfassen Datentypen, Datenbanken, Schnittstellentechnologien, Softwareanwendungen, KI-Systeme und Cloud-Dienste sowie praktische Erfahrungen mit Online-Chatbots und Logging-Verfahren. In leitender und beratender Funktion begleitet Herr Evers Organisationen bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, der Gestaltung sicherer digitaler Prozesse und der Integration neuer Technologien. Seine fachübergreifende Tätigkeit bildet damit eine fundierte Grundlage, um KI-Systeme aus rechtlicher, technischer und organisatorischer Perspektive sachkundig zu beurteilen und deren verantwortungsvolle Nutzung zu begleiten.

Schulungsziele und Umsetzung

Im Rahmen der Ausbildung wurden Herrn Evers spezifische Kompetenzen vermittelt, um den Anforderungen an KI-Kompetenz gemäß Art. 4 KI-VO gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung von Erwägungsgrund 20 sowie der Definition der KI-Kompetenz nach Art. 3 Nr. 56 KI-VO wurde die Ausbildung darauf ausgerichtet, technische, rechtliche und organisatorische Kenntnisse miteinander zu verbinden und Herrn Evers zu einem sachkundigen, verantwortungsvollen und risikobewussten Umgang mit KI-Systemen zu befähigen.

1. **Technische Grundlagen von KI-Systemen**
 - Vertiefung des Verständnisses für Funktionsweisen, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von KI-Systemen sowie großen generativen KI-Modellen.
 - Vermittlung von Kenntnissen zu Daten, KI-Modellen, Systemarchitekturen und den wesentlichen Phasen des KI-Lebenszyklus.
 - Befähigung zur sachgerechten Einordnung von KI-Anwendungen und deren technischen Chancen und Risiken im Rahmen betrieblicher Digitalisierungsprozesse.
2. **Rechtliche Aspekte und regulatorische Anforderungen**
 - Vermittlung der wesentlichen Anforderungen der KI-Verordnung sowie deren Bedeutung für den Einsatz und Betrieb von KI-Systemen.
 - Vertiefung der Schnittstellen zu Datenschutzrecht, Urheberrecht und weiteren digitalen Rechtsakten bei der Nutzung KI-gestützter Anwendungen.
 - Schulung zur Identifikation und Bewertung regulatorischer Risiken sowie zur Berücksichtigung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und rechtlichen Verantwortlichkeiten.
3. **Praktische Anwendung und Management**
 - Vermittlung praxisorientierter Methoden zur strukturierten Bewertung und Begleitung von KI-Projekten innerhalb bestehender Organisations- und Geschäftsprozesse.
 - Befähigung zur Einordnung von KI-bezogenen Chancen und Risiken sowie zur Kommunikation relevanter technischer, rechtlicher und organisatorischer Anforderungen.
 - Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses für KI-Governance und einen verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen im regulierten Unternehmensumfeld.

Die erworbenen Kompetenzen befähigen Herrn Evers, KI-Systeme gemäß Art. 3 Nr. 56 KI-VO sachkundig einzusetzen und deren Chancen, Risiken und mögliche Auswirkungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Einsatzkontexts zu beurteilen. Im Sinne des Erwägungsgrunds 20 und des Art. 4 KI-VO kann er damit insbesondere Digitalisierungs- und KI-Projekte fachübergreifend begleiten und zu einer verantwortungsvollen Integration von KI in regulierte Geschäftsprozesse beitragen.